

GZ: 1861/23/2013 (bei Beantwortung bitte angeben)  
Betreff: Umgebungslärm-Aktionsplanung 2013  
öffentliches Stellungsverfahren

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung V/5, Verkehr/Mobilität/Siedlungswesen/Lärm  
z. H. Herrn DI Helfried Gartner  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Wien, am 26. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur!

Das Bundesdenkmalamt dankt für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung 2013.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich in den in den Teilaktionsplänen benannten Gebieten denkmalgeschützte Objekte befinden. Gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes ist jede bauliche Veränderung denkmalbehördlich zu bewilligen. Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Denkmale möglichst unverändert zu erhalten. Dabei gilt es, die Belange des Lärmschutzes und des Denkmalschutzes genau aufeinander abzustimmen. Aus Sicht der Denkmalpflege ist anstelle eines Fenstertausches jedenfalls eine Adaptierung der Fenster anzustreben, in deren Rahmen durchaus schallschutzverbessernde Maßnahmen gesetzt werden können. Das Bundesdenkmalamt regt daher an, auch die denkmalverträgliche Adaptierung von Fenstern (und nicht nur den Fensteraustausch) als förderungsfähige Maßnahme in die Aktionspläne aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin, i. V.:

HR Dr. Bernd Euler-Rolle e.h.

Nachrichtlich an:

das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung IV/3, Concordiaplatz 2, 1010 Wien